1. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die stark an die Empirica-Studie angelehnten Zuwachszahlen im Bericht zu evaluieren. Hierbei sind die tatsächlichen Möglichkeiten der Kommunen, Wohnraum zu schaffen, stärker zu gewichten und zusätzlich die planerischen Vorgaben des neuen Regionalplans zu berücksichtigen. Die Verwaltung sollte im Zuge der Evaluierung den eher ländlich geprägten Raum des Kreises verstärkt beachten.

2. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden und in Zusammenarbeit mit der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg Vorschläge zur Einrichtung einer Wohnraumtauschbörse zu erarbeiten und in der nächsten Ausschusssitzung inklusive eines Finanzplans vorzustellen. Die Börse soll hierbei auch für die Handy- und Tabletnutzung als App verfügbar gemacht werden.

3. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, in der Öffentlichkeit in besonderer Form auf die Eigenheimförderung als Bestandteil der sozialen Wohnraumförderung hinzuweisen und die Voraussetzungen, Art und Höhe der Förderung, Ansprechpartner sowie Kombinationsmöglichkeiten mit anderen sozialen Leistungen auch in Form lebensnaher Beispiele darzustellen.